

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 17 (1901)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Verbandswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## A Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Senn-Holdinghausen.

XVII.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitszeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. Dezember 1901.

**Wochenspruch:** Es ist umsonst, daß Dir das Glück gewogen ist,  
Wenn Du nicht selbst erkennst, wie sehr Du glücklich bist.

## Verbandswesen.

**Gewerbeverein Andelfingen.**  
In Andelfingen sprach vor-  
lebten Sonntag im Schofe  
des Handwerks- und Gewerbe-  
vereins des Bezirks Herr Boos-  
Jegher über Zweck und Ziele

des Gewerbevereins. Die Versammlung beschloß, die  
Lehrlingsprüfungen in Verbindung mit dem Gewerbe-  
verein Winterthur durchzuführen, sowie dahin zu wirken,  
daß möglichst in allen Sekundarschulkreisen des Bezirks  
gewerbliche Zeichnungsschulen ins Leben gerufen werden.  
Die gemeinnützige Bezirksgesellschaft übernimmt die  
Kosten der ersten Lehrlingsprüfung. Die Mitgliederzahl  
des Vereins beträgt jetzt 60.

## Verhchiedenes.

**Kunstgewerbeschule Zürich.** Herr Lüthy, der neue  
Direktor der Zürcher Kunstgewerbeschule, hat vom Groß-  
herzog von Baden für seine Leistungen auf dem Gebiet  
der Glasmalerei die silberne Medaille für Kunst und  
Wissenschaft erhalten.

**Bundesbahnen.** Die Abkürzung S. B. B. für die  
Schweizerischen Bundesbahnen ist nun offiziell. Der  
Stationsname „Basel S. C. B.“ ist auf 1. Januar 1902  
abgeändert in „Basel S. B. B.“.

**Baubudget der Bundesbahnen.** Das Baubudget um-  
faßt alle diejenigen Ausgaben, welche eine Vermehrung  
oder wesentliche Verbesserung der bestehenden Anlagen  
und Einrichtungen bilden und demzufolge gemäß Bundes-  
gesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen vom  
27. März 1896 zu Lasten des Baukontos gebucht werden  
dürfen.

### 1. Bahnanlage und feste Einrichtungen.

a) Vergrößerung des Verwaltungsgebäudes  
der Jura-Simplon-Bahn in Bern für die Ge-  
neraldirektion und Errichtung eines Dienst-  
gebäudes auf dem Brückfeld in Bern.

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Geschäftsaus-  
übung ist es notwendig, daß auf den 1. Mai 1903  
die Generaldirektion mit ihrem Personal definitive  
Räumlichkeiten beziehen kann und daß auf diesen Zeit-  
punkt auch alle zur Centralverwaltung gehörigen Dienst-  
zweige in Bern installiert und organisiert werden können.  
Für die Unterbringung der Bureaux der Centralver-  
waltung ist in erster Linie das Verwaltungsgebäude  
der Jura-Simplon-Bahn auf der großen Schanze in  
Aussicht genommen. Da der Personalbestand der  
Bundesbahn-Centralverwaltung ganz bedeutend größer  
sein wird als derjenige der Jura-Simplonbahn, so ist  
einleuchtend, daß das Verwaltungsgebäude der Jura-  
Simplonbahn nicht genügt. Die Anzahl der Angestellten,  
die nach allgemein durchgeführter Organisation nötig  
sein wird, ist geschätzt auf 614. In dem bestehenden  
Verwaltungsgebäude der Jura-Simplonbahn könnten